

## **Mitgliederrundschreiben der BGK zu Sendung KONTRASTE vom 18.06.2015**

### **Sehr geehrte Damen und Herren; liebe Mitglieder der BGK und der Gütegemeinschaften**

mit unserer Mitgliederrundschreiben vom 11.06.2015 hatten wir Sie auf die Sendung 'KONTRASTE' hingewiesen, die am 18.06.2015 um 21.45 Uhr im ARD Fernsehen ausgestrahlt wurde und einen Beitrag zur Bioabfallverwertung enthielt. Im Fokus standen Verunreinigungen von Kompost mit Kunststoffen. Eine Wiederholung wurde am 19.06.2015 um 20.15 Uhr in 'Tagesschau 24' ausgestrahlt. Sie können die Sendung unter "<http://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-18-06-2015/oeko-irrweg-biotonne.html>" ansehen bzw. nachlesen.

Die Reportage ist in weiten Teilen tendenziös. Sie vermittelt ein Bild, das der Wirklichkeit der Kompostierung und Kompostverwertung in Deutschland nicht entspricht.

Möglicherweise werden Sie von ihren Kunden, Geschäftspartnern, der örtlichen Presse oder von Bürgern auf die Reportage angesprochen. Aus diesem Grunde stellen wir Ihnen nachfolgend einige Aspekte und Informationen zur Verfügung, die Sie ggf. heranziehen können.

Mit dem Sinn und Zweck der Biotonne haben sich die Macher der Reportage nicht beschäftigt. Aus diesem Grunde ist es erst einmal wichtig, das Thema in den Rahmen zu rücken, wo es hingehört.

### **"Öko-Unsinn Biotonne"**

Der Aufmacher der Reportage "Öko-Unsinn Biotonne" war offensichtlich das gewollte Programm. Zeitnah zur deutschlandweiten Einführung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen ab dem 1.1.2015.

Dabei ist die getrennte Sammlung von Bioabfällen alles andere als neu. Sie ist seit über zwei Jahrzehnten ein Erfolgsmodell und gehört für die Mehrheit der Bevölkerung inzwischen zum gelebten Alltag.

"Unsinn" wäre es dagegen, Biogas (d.h. Bioabfälle aus der Biotonne) mit einem Wassergehalt von 75% teuer zu verbrennen und dabei auch noch auf die Nutzbarmachung der enthaltenen Wertstoffe zu verzichten. Das nämlich wäre die Alternative zur Getrenntsammlung und stofflichen Verwertung.

Die Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen hat folgenden Hintergrund:

- Die Getrenntsammlung von Bioabfällen ist Teil des Zukunftsprojektes einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, die die europäische Union mit ihrer Abfallrahmenrichtlinie langfristig verfolgt. Deutschland setzt diese Ressourceneffizienz-Strategie konsequent um.
- Im Mittelpunkt steht das Recycling von Wertstoffen. Bioabfälle sind bei den Haushaltsabfällen die größte Wertstofffraktion. Da nur weitgehend saubere Bioabfälle verwertet werden können, ist deren Getrenntsammlung sinnvoll und erforderlich.

Mit der Nutzung von Bioabfällen werden v.a. folgende Ziele verfolgt:

- Bereitstellung von organischen Düngern zur Humusversorgung des Bodens. Kein Düngemittel ist im Hinblick auf die Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit so geeignet und wirksam wie Kompost. Eine ausreichende Versorgung des Bodens mit organischer Substanz ist angesichts der weiterhin zunehmenden Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren von elementarer Bedeutung. Ein konsequentes Recycling von Bioabfällen kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Rückführung von Pflanzennährstoffen. Die Herstellung mineralischer Düngemittel verbraucht hohe Mengen an Energie (z.B. Stickstoff) und an mineralischen Bodenschätzen, die nur noch in begrenzten Mengen zur Verfügung stehen (z.B. Phosphor). Phosphor ist einer der hauptsächlichen Pflanzennährstoffe. Er kann durch keinen anderen Stoff substituiert werden. Langfristig wird die Versorgung mit Phosphor überhaupt nur über Recyclingmaßnahmen darstellbar sein.
- Substitution von Torf bei der Herstellung von Blumenerden und anderen Substraten. Nach der Landwirtschaft ist dies bereits der zweitgrößte Absatzbereich für Kompost. Und die Erdenhersteller sind bereit, den Einsatz von Kompost wegen verschiedener Vorteilswirkungen deutlich zu erhöhen.
- Erzeugung von Biogas. In kombinierten Biogas- und Kompostanlagen können die energetischen Nutzenpotenziale der Bioabfälle in Form von Strom und Wärme zusätzlich erschlossen werden. Die verbleibenden Gärprodukte werden für die o.g. Zwecke genutzt.

Dies vorangestellt, kann zur Reportage selbst und zum Thema Fremdstoffe in Kompost u.a. folgendes angemerkt werden.

### **Der Vorfall in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Reportage beginnt mit einem Vorfall aus 2014 in Mecklenburg-Vorpommern, wo stark verunreinigter Kompost am Feldrand gelagert und teilweise auf Flächen aufgebracht worden war. In der Reportage wird behauptet, dass dieser Kompost den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass derart starke Verunreinigungen ganz legal wären.

Nach den uns bekannten Informationen ist dies unzutreffend:

- Der in Rede stehende Kompost enthielt Siebreste, die hätten entsorgt werden müssen. Das ausgelieferte Material hat den Grenzwert der Düngemittelverordnung überschritten, d.h. nicht eingehalten. Es war damit ein für die Verwertung unzulässiges Material, das gar nicht hätte abgegeben werden dürfen.
- Auch die Vorgabe der Düngemittelverordnung, nach der Düngemittel eine Körnung von höchstens 20 mm aufweisen dürfen, war nicht eingehalten. Auch aus diesem Grunde war das Material düngerechtlich nicht verkehrsfähig.

Der Vorgang in Mecklenburg-Vorpommern ist äußerst bedauerlich. So etwas darf nicht passieren. Ein funktionierendes Qualitätsmanagement war ganz offensichtlich nicht eingerichtet.

Als Mitglied der Gütegemeinschaft können Sie darauf verweisen, dass die Produktqualität gütegesicherter Anlagen von unabhängigen Stellen regelmäßig kontrolliert wird. Darüber hinaus verfügen Anlagen mit RAL-Gütesicherung über ein internes Qualitätsmanagement.

Bei dem Vorfall in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich übrigens nicht um Kompost einer Anlage, die der RAL-Gütesicherung unterliegt.

## **Grenzwert der Düngemittelverordnung (DüMV)**

In der Reportage wird der Eindruck vermittelt, dass es sich beim Grenzwert der Düngemittelverordnung (0,5 Gew.-%) um einen Grenzwert allein für Kunststoffe handelt. Tatsächlich sind aber auch alle schweren Fremdstoffe wie Glas oder Metalle eingeschlossen, die den Gewichtsanteil der Fremdstoffe absolut dominieren.

- In der Reportage wird dagegen drastisch verbildlicht, was 0,5 Gew.-% an (spezifisch leichten) Kunststoffen bedeuten. Mit der Realität haben diese plakativ in Szene gesetzten Mengen nichts zu tun.
- Die in der Reportage zitierte Aussage eines Vertreters des UBA, dass es sich um einen "guten Kompost" handelt, wenn die Grenzwerte eingehalten sind, ist in dem Zusammenhang unglücklich. "Guter Kompost" muss die geltenden Grenzwerte nach Auffassung der BGK und ihrer Mitglieder deutlich unterschreiten, um ein "guter Kompost" zu sein.
- Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird bezüglich der Grenzwerte für Fremdstoffe dahingehend zitiert, dass sich die Grenzwerte "letztlich an der erwarteten technischen Machbarkeit" orientieren. Hierzu muss man wissen, dass wiederholte Messungen von Fremdstoffgehalten in einer Kompostcharge durchaus Abweichungen von 100 % aufweisen können. Die Grenzwerte müssen im Mittel vom Hersteller also deutlich unterschritten werden, damit er 'auf der sicheren Seite' ist. Der Grenzwert dient v.a. der Düngemittelverkehrskontrolle zur sicheren Feststellung, ob ein Dünger hinsichtlich seiner Fremdbestandteile noch verkehrsfähig ist.

Zurück zu den Kunststoffen: Folienartige Kunststoffe sind so leicht, dass sie über ihren Gewichtsanteil in Kompost nicht sinnvoll bewertet werden können. Dies gilt auch für den neuen Grenzwert der DüMV für folienartige Kunststoffe von 0,1 Gew.-%.

Aus diesem Grunde gilt in den RAL-Gütesicherungen der BGK seit langem ein zusätzlicher Grenzwert für die Flächensumme ausgelesener Fremdstoffe. Dieser Parameter ist in der Wirkung nicht nur strenger als die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch besser geeignet, den optisch wirksamen 'Verunreinigungsgrad' zu erfassen und zu bewerten.

Diese und andere Sachverhalte haben die KONTRASTE-Reporter offensichtlich wenig interessiert. Das vergleichsweise lange Interview, das mit dem Geschäftsführer der BGK dazu aufgenommen wurde, hat in der Sendung keinerlei Niederschlag gefunden.

## **Fremdstoffgehalte in Kompost**

Aus den über 3.000 Analysen, die die BGK im Rahmen der RAL-Gütesicherung Kompost jährlich durchführt, ergeben sich für das abgelaufene Kalenderjahr 2014 für Fremdstoffgehalte nachfolgende Ergebnisse.

- Der durchschnittliche Gehalt an Fremdstoffen in Kompost aus der getrennten Sammlung von Bioabfällen (Biogut und Grüngut) beträgt 0,05 Gew.-%, d.h. 1/10 des Grenzwertes der Düngemittelverordnung (0,5 Gew.-%).
- 74 % der Komposte weisen weniger als 0,1 Gew.-% Fremdstoffe auf. Sie schöpfen den Grenzwert der DüMV damit zu weniger als 20 % aus.
- 1 % der Komposte liegen über dem Grenzwert und sind damit nicht verkehrsfähig. Hier ist das Material nachzubehandeln oder zu entsorgen.

## Grundsätzliche Zusammenhänge und Aufgabenstellung

### Verursacherprinzip

Mit der Getrenntsammlung wird der einzelne Bürger zum Bestandteil gelebter Kreislaufwirtschaft. Das hat mit "Öko-Unsinn" nichts zu tun, wie der KONTRASTE-Beitrag suggeriert, sondern mit einem zukunftsfähigen ressourcenschonenden Wirtschaften.

Für den Bürger bedeutet dies allerdings ein Umdenken. Recyclingwirtschaft verlangt eine Verhaltensänderung, die nicht von heute auf morgen zu erreichen ist. Es ist ein Generationenprojekt.

- Fremdstoffe werden in erster Linie über Fehlwürfe in die Biotonne eingetragen. Verursacher ist in erster Linie der Bürger. Er steht damit in einer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft. In Kompostanlagen kommen keine Fremdstoffe mehr dazu.
- Die meisten Bürger trennen Bioabfälle von Restabfällen vorbildlich. Nach Untersuchungen ist bekannt, dass lediglich 1 % der Haushalte 70 bis 80 % der Verunreinigungen verursachen.
- Bei der Umsetzung der Getrenntsammlung ist es seitens der zuständigen Gebietskörperschaft nicht ausreichend, lediglich Biotonnen aufzustellen. Die Getrenntsammlungspflicht verpflichtet auch zur Gewährleistung einer Sortenreinheit der Bioabfälle, die eine Erzeugung von 'sauberem Kompost' ermöglicht. Hierzu sind v.a. kontinuierliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung erforderlich und dürfen nicht, wie oft der Fall, eingekürzt oder gestrichen werden.
- Eine Sortenreinheit von Bioabfällen, mit der in Kompostanlagen im Hinblick auf einen "saubereren Kompost" noch umgegangen werden kann, liegt bei einem Verunreinigungsgrad des Bioabfalls von maximal 2 %. Oberhalb dieses Wertes wird es zunehmend schwieriger, Kompost zu erzeugen, der praktisch frei von Fremdstoffen ist.
- Die Verantwortung für das getrennt erfasste Biogut liegt beim öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger. Er ist nach erfolgter Sammlung der Bioabfälle deren Besitzer. Die Behandlung und Verwertung der Bioabfälle wird von ihm häufig weiterbeauftragt. Dabei sollten die Ausschreibungen klare Festlegungen über eine zugesicherte Sortenreinheit der gelieferten Bioabfälle enthalten und Regelungen, wie im Fall höherer Fremdstoffanteile zu verfahren ist.

### Fremdstoffe sind ein Thema

Der Anteil an Verunreinigungen im Biogut hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die BGK führt dies v.a. auf die nachlassende Öffentlichkeitsarbeit zurück und darauf, dass punktuelle Eintragsquellen nicht konsequent genug identifiziert und abgestellt werden.

In Kompostanlagen können zwar mehr als 95 % der Fremdstoffe abgetrennt werden. Mit hohem Aufwand können es auch bis zu 99 % sein. Wenn das Biogut 3 % Verunreinigungen enthält, müssen 95 % dieser Fremdstoffe abgetrennt werden, damit der Grenzwert der DüMV von 0,5 Gew.-% gerade noch eingehalten wird. Der seit dem 27.05.2015 geltende niedrigere Grenzwert von 0,4 Gew.-% (für Fremdstoffe ohne folienartige Kunststoffe) würde in diesem Fall bereits nicht mehr eingehalten. Um aus Biogut mit 3 % Fremdstoffen einen "guten Kompost" herzustellen, muss die Abscheidung schon bei 98 % der Fremdstoffe liegen.

Im Hinblick auf die Qualität erzeugter Komposte ist dies ein Thema, mit dem sich die BGK intensiv beschäftigt. 10 % der Komposte schöpfen den Grenzwert der Düngemittelverordnung

nung in Höhe von 0,5 Gew.-%, der noch für eine Übergangszeit bis 31.12.2016 gilt, zu mehr als der Hälfte aus. Dies ist ein klares Signal für Handlungsbedarf.

### **Was kann man zur Minimierung von Fremdstoffen tun?**

Oberste Zielsetzung ist die Vermeidung von Fremdstoffen an der Quelle. Dazu gehört u.a.:

- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für die Getrenntsammlung (nicht nur eine Kampagne zur Einführung der Biotonne).
- Feststellung des Trennverhaltens und Identifikation von Gefäßen mit Verunreinigungen (punktuell in bestimmten auch wechselnden Sammelgebieten). Es kommen Sichtkontrollen oder mechanische Kontrollen (die ohne Öffnung der Biotonnen auskommen) infrage. Verschmutzte Behälter bleiben stehen und müssen separat entsorgt werden.
- Ausschluss von problematischen Sammelgebieten, in denen auch mit den vorgenannten Maßnahmen keine ausreichende Sortenreinheit erreicht werden kann.

Auf der Ebene der Kompostierungsanlage besteht nur noch die Möglichkeit, Fremdstoffe, die nicht vermieden werden konnten, im Verlauf des Behandlungsprozesses so weit als möglich abzutrennen. Hier beginnt der Verantwortungsbereich des Kompostherstellers. Im Grundsatz bestehen folgende Möglichkeiten:

- Abweisung von Anlieferungen mit hohem Fremdstoffgehalt.
- Auslese von Fremdstoffen vor der Behandlung.
- Einsatz technischer Maßnahmen wie Magnetabscheider, Hartstoffabscheider, Windsichter für die Abtrennung von folienartigen Kunststoffen sowie Siebung des Materials. Bei der Siebung verbleibt der Großteil der Fremdstoffe im Siebüberlauf, der entsorgt wird.
- Endkontrolle/Sichtkontrolle vor jeder Abgabe.

### **Verantwortlich für die Qualität des Kompostes ist der Komposthersteller**

Der Komposthersteller ist zwar nicht der Verursacher von Verunreinigungen in Kompost. Er ist aber der Inverkehrbringer dieses Düngemittels und steht damit sowohl in der rechtlichen Verantwortung als auch in der Verantwortung gegenüber seinen Kunden.

- Von Bürgern und Kunden wird zu Recht erwartet, dass Kompost frei oder weitgehend frei von Fremdstoffen ist.
- Dazu reicht nicht aus, dass geltende Fremdstoffgrenzwerte eingehalten sind. Komposthersteller müssen sich für ihre Produkte Werte setzen, die deutlich niedriger sind und Maßnahmen vorsehen, damit diese betriebseigenen Zielstellungen jederzeit sicher eingehalten werden. Das ist mit den gegebenen Biogutqualitäten häufig nicht leicht. Es gibt dazu aber keine Alternative.
- Die RAL-Gütesicherungen der BGK geben Hilfestellungen bei der Einrichtung und Verbesserung des internen Qualitätsmanagements von Kompostanlagen. Die in der Gütesicherung geltenden Bestimmungen bezüglich Fremdstoffen gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Sie geben dem Hersteller auch eine Orientierung, was ein "guter Kompost" ist, der frei oder weitgehend frei von Verunreinigungen ist.

- Aufgrund der geringen Transportwürdigkeit von Kompost (er wiegt einfach zu viel) ist der Komposthersteller beim Absatz weitgehend auf die lokalen Märkte angewiesen. Diese Märkte müssen mit Qualitäten bedient werden, die eine dauerhafte Zufriedenheit der Kunden sicherstellt.

## **Schluss**

Vorfälle mit stark verunreinigtem Kompost, wie der in Mecklenburg Vorpommern, sind ohne 'Wenn und Aber' zu verurteilen. Der Schaden für die gesamte Bioabfallwirtschaft geht weit über solche Einzelfälle hinaus und diskreditiert - zu Unrecht - die ganze Produktgruppe.

Dass die Sendung KONTRASTE mit ihren abenteuerlichen Darstellungen vermeintlicher Kunststoffgehalte in Kompost im Wesentlichen an der Skandalisierung des Themas interessiert war, ist bedauerlich. Das mit der BGK zu diesem Thema geführte Interview da auch keinen Platz gefunden.

Verunreinigungen in der Biotonne und in der Folge in Kompost sind allerdings ein Thema, mit dem sich Kommunen und Komposthersteller verstärkt beschäftigen müssen.